Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 +49 202 563 8137 christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.06.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0751/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.06.2025	**Jugendhilfeausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Bericht zum Sachstand Haus des Jugendrechts

Grund der Vorlage

Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 13.05.2025 (VO/0525/25)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Berg

Begründung

Unter Leitung der Kriminalrätin Frau Gräfin von Moltke hat eine Projektgruppe aus Vertretungen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Jugendamtes zweimal getagt, zuletzt am 02.06.2025.

Die Projektgruppe erarbeitet zurzeit eine Kooperationsvereinbarung für die beteiligten Institutionen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und dem Projekt „Kurve kriegen“ sowie an einer Geschäftsordnung für das Haus des Jugendrechts. Inzwischen sind die Raumbedarfe für einen gemeinsamen Standort erfasst. Die Stadt wurde gebeten, nach geeigneten Räumlichkeiten zu suchen. Das zentrale Raummanagement der Stadt als auch das GMW sind informiert. Am 02.07.2025 findet eine gemeinsame Abstimmung der

Raumbedarfe und über die erforderlichen Funktionen der Räume statt. So wurden z.B. seitens der Polizei Funktionen wie Waffenkammer, andere sicherheitsrelevante Aspekte wie auch Parkplätze angemeldet. Für die Sicherstellung der Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (Juhis), d.h. für die Sicherstellung einer zwingend erforderlichen Schaffung einer Vertrauensbasis zwischen Jugendlichen und Fachkraft der Juhis, ist eine sichtbare Trennung zwischen Juhis, Polizei und Staatsanwaltschaft notwendig. Hier sind alle im guten Einvernehmen.

Aktuell können keine Angaben zu hinderlichen Aspekten gemacht werden, da noch nicht erkennbar ist, welche Kosten z.B. mit den neuen Räumlichkeiten verbunden sein werden. Grundsätzlich ist daran gedacht, dass jeder Bereich für die eigenen Kosten aufkommt. Was dies konkret im Falle von Umbaukosten und Miete bedeutet, bleibt abzuwarten. Zusätzliche Raumkosten wie Miete, Betriebs- und Energiekosten als Beteiligung an einem Haus des Jugendrechts sind im Haushalt der Stadt für 208 nicht vorgesehen.
Notwendige Umbauten aufgrund der o.g. raumbezogenen Sicherheitsaspekte der Polizei könnten zudem zu einer zeitlichen Verzögerung beitragen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz